

Vorlage Nr. 26/0433

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	14.09.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erweiterung der Josefschule zur Sicherstellung der Dreizügigkeit sowie Umsetzung des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung durch den Offenen Ganzttag

Begründung:**1. Ausgangslage**

Ich verweise im Allgemeinen zur Thematik der Schulentwicklungsplanung auf die Vorlage des Schulausschusses vom 16.03.2026 (Vorlage Nr. 26/0160).

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen wurde festgestellt, dass sich die Josefschule von einer ursprünglich zweizügigen Grundschule dauerhaft zu einer dreizügigen Grundschule entwickeln wird. Die Prognosen der GEBIT Münster GmbH & Co. KG (GEBIT) gehen von einer langfristig stabilen Dreizügigkeit aus. Die bereits heute bestehenden räumlichen Engpässe verschärfen sich mit dem weiteren Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie dem sukzessiven Ausbau des Offenen Ganztages weiter.

Neben dem zusätzlichen Unterrichtsraumbedarf sind insbesondere Differenzierungsflächen sowie Räume für die Ganztagsbetreuung erforderlich. Darüber hinaus entspricht die derzeitige Situation der Mittagsversorgung langfristig nicht mehr den Anforderungen einer dreizügigen Grundschule mit wachsendem Ganztagsangebot.

Zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes ist daher eine stufenweise bauliche Erweiterung der Josefschule zwingend erforderlich.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2. kurzfristige Maßnahmen zum Schuljahr 2027/28

Derzeit erfolgen auf Grundlage der aktuellen Zahlen der zu beschulenden Kinder im Schuljahr 2027/28 die Vorbereitungen für das Anmeldeverfahren sowie die mögliche Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen im Stadtgebiet. Dies erfolgt möglichst durch eine wohnortnahe Betrachtung nach dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“.

Hierbei ist die besondere Stellung der Josefschule als einzige katholische Bekenntnisgrundschule im Stadtgebiet Gladbeck zu beachten. Anders als bei den Gemeinschaftsgrundschulen ist eine wohnortnahe Steuerung der Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt möglich. Eine gezielte Zuordnung von Kindern zur Josefschule vor dem Anmeldeverfahren kann nicht erfolgen, da die Entscheidung für den Besuch einer Bekenntnisschule auf dem Anmeldewillen der Erziehungsberechtigten beruht und nicht durch den Schulträger gesteuert werden kann.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen unterliegt daher besonderen Rahmenbedingungen und lässt sich nicht durch eine räumliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Stadtgebietes beeinflussen. Gleichzeitig übernimmt die Josefschule mit einer gesamtstädtischen Versorgungsfunktion.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung zur dauerhaften Dreizügigkeit und der vorliegenden Daten der zu beschulenden Kinder ist jedoch von der Bildung von drei Eingangsklassen zum Schuljahr 2027/28 auszugehen.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung mit drei Eingangsklassen ist zum Schuljahr 2027/2028 die Errichtung weiterer Räume unabweisbar.

Hierfür müssen geschaffen werden:

- ein Klassenraum (60m²)
- zwei Differenzierungsräume (à 25m², in Summe 50m²)

Mit dieser Maßnahme wird der kurzfristige zusätzliche Raumbedarf gedeckt.

3. mittelfristige Maßnahmen zum Schuljahr 2028/29

Zur nachhaltigen Entwicklung der Josefschule entsprechend der Schulentwicklungsplanung ist eine weitere Umbau- und Erweiterungsstufe erforderlich. Hierfür wurde die Bestandssituation sowie die Raumnutzung an der Josefschule kritisch bewertet und zusammen mit der aktuellen Schulleitung Synergien für die Raumnutzung erarbeitet. Durch die Neustrukturierung der Bestandsräumlichkeiten kann die Flächenbewertung der neu benötigten Nutzflächen reduziert werden, sodass sich ein Gesamtbedarf von circa 450m² ergibt.

Die mittelfristigen Maßnahmen umfasst folgende bauliche Veränderungen:

im Bestand

- eine Verbindungstür zwischen zwei Klassenräumen
- ein Sichtfenster zum Flur
- ein Büro auf einer Flurendfläche

Weiter wird durch eine Umstrukturierung der Raumnutzungen im Bestand der zu kleine Verwaltungstrakt (Sekretariat, Schulleitungs- und Teamzimmer) bedarfsgerecht realisiert.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs unter Berücksichtigung des Musterraumprogramms:

- Mensa mit den erforderlichen Nebenräumen (Ausgabeküche, Lager-, Technik- und Personal(büro)räume) (Speiseraum 150m², Essenszubereitung/Mensabetrieb 70m²)
- zwei zusätzliche Klassenräume (à 60m², in Summe 120m²)
- ein Plusraum als multifunktional nutzbarer Lern- und Förderraum (60m²)
- zwei weitere Differenzierungsräume (à 25m², in Summe 50m²)
- Einbeziehung und pädagogische Nutzung der Verkehrsflächen als Lern- und Aufenthaltsbereiche (Dies kann den Flächenbedarf der Nutzflächen möglicherweise reduzieren)

Mit der Errichtung einer eigenständigen Mensa werden die bislang für die Essensversorgung genutzten Räume im Bestandsgebäude für schulische und ganztägige Nutzungen frei. Gleichzeitig wird die Essensversorgung den Anforderungen des ab 2026 schrittweise geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung angepasst.

Durch die zusätzlichen Unterrichts- und Differenzierungsräume wird die Josefschule dauerhaft entsprechend ihrer prognostizierten Dreizügigkeit ausgestattet.

4. Zielsetzung

Die geplanten Maßnahmen orientieren sich am Schulraumprogramm der Stadt Gladbeck sowie an den Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung. Ziel ist eine moderne, multifunktionale und flexible Raumstruktur, die

- den Anforderungen inklusiver Bildung,
- der individuellen Förderung,
- dem Ganztagsbetrieb,
- modernen Unterrichtsformen sowie
- einer zukunftsfähigen Schulentwicklung

dauerhaft gerecht wird.

Insbesondere die Nutzung von Verkehrsflächen als pädagogische Lernlandschaften ermöglicht eine flexible und wirtschaftliche Flächennutzung entsprechend aktueller schulbaulicher Standards.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☐

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung ermittelt und den politischen Gremien im Zuge der weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Umsetzung sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 einzuplanen.

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

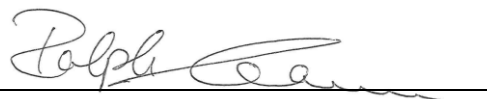
☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigelegt.

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Klassenraums sowie zweier Differenzierungsräume zum Schuljahr 2027/2028 zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die mittelfristige Erweiterung der Josefschule zum Schuljahr 2028/2029 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Bürgermeisterin
i.V.


-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ Schulausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: